



Bitte hier nichts selbst einfügen:

ID-Nr.		Vorschlag		für	
Antrags-Nr.					
Eingangsdatum		gezeichnet		am	
Förderungen bisher erhalten		zugestimmt/abgelehnt		am	

Ansuchen

- ☐ Soforthilfe
 ☐ anderes (z. B. Kaution) _____ € _____
- ☐ wegen drohender Delogierung/ Miet-/Strom-/Wärmerückstand von € _____
- ☐ Zahlungsfrist bis: _____

Antragsteller:

Familienname: _____ Vorname: _____

Sozialversicherungsnummer/ Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____ Familienstand: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Bezug von _____ / AMS/ PVA/ SVS/ ÖGK

IBAN: _____

Wohnadresse:

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Straße/ Nr.: _____

Tel./Handy: _____ E-Mail: _____

Für Nachfragen und Förderbestätigung bitte Telefonnummer und E-Mail-Adresse unbedingt ausfüllen

Wohnverhältnisse:

Wohnung: ☐ privat ☐ Gemeinde ☐ Genossenschaft ☐ Vermieter: _____

☐ Eigentumswohnung ☐ Eigenheim ☐ Miethaus privat _____

Alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen:

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad

Familienangehörige, die nicht in der Wohngemeinschaft leben

(für die Zahlungen zu leisten sind):

Familienname, Vorname	Verwandtschaftsgrad	Geburtsdatum	Adresse

Die Angaben – **alle Einnahmen und die Rückstände, für die angesucht wird** – sind unbedingt mit **Kopien der Originaldokumente und Unterlagen** zu belegen. **Meldezettel und Kontoauszug der letzten zwei Monate** beifügen. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

EINNAHMEN		AUSGABEN	
<i>Monatliches Haushaltseinkommen</i>		<i>Monatliche Fixkosten des Haushalts</i>	
Lohn/ Gehalt:		Miete:	
Lohn/ Gehalt des Partners:		Inklusive/Exklusive Betriebskosten:	
Arbeitslosengeld/ Notstand:		Inklusive/Exklusive Heizkosten:	
Arbeitslosengeld/ Notstand Partner:		Strom:	
Wochen-/ Kinderbetreuungsgeld:		Fernwärme/Pellets/Holz/Gas:	
Sozialhilfe:		Haushaltsversicherung:	
Pension (Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Alters-, Witwen- oder Waisenpension):		Eigenheimaufwendungen (Kreditrate, Wohnbauförderung...):	
Krankengeld/ Rehageld:		Hausabgaben (Kanal/Müll/Wasser):	
Sonstiges (geringfügige oder Selbstständige Beschäftigung oder Lehrlingsentschädigung):		Einmalige finanzielle Belastungen (Reparaturen etc):	
Unterhalt/Alimente:		Unterhalt/ Alimente:	
		Telefon/Handy:	
		Radio-/TV-Gebühren/Internet/Abos:	
		Bankkontogebühren:	
Wohnbeihilfe:		Autoleasing:	
Familienbeihilfe:		KFZ-Versicherung:	
Familien-/oder Pflegezuschuss:		Treibstoff:	
Pflegegeld:		Öffentliche Verkehrsmittel:	
Pflegekindergeld:		Versicherungen:	
Hospiz-/Pflegekarenzgeld:			
Andere Zuschüsse:			
(Härteausgleichsfond/ Kinderkrebshilfe/ähnliche monatliche Zuwendungen)		(Bau-)Sparen:	
		Lebensunterhalt (Essen, Pflege, Kleidung):	
		Gesundheitsausgaben/Heilmittel:	
		Freizeit, Sport, Bildung, Kultur:	
		Tabakwaren:	
		Kindergarten/Hort/Internat:	
		Schulbedarf:	
		Sonstige Belastungen: (Ratenzahlungen, Kreditraten, Privatkonkurs)	
Monatliche Gesamteinnahmen:		Monatliche Gesamtausgaben:	
Einkommen ohne Pflegegeld/ ohne Familienbeihilfe:		Frei verfügbares Einkommen: (ergibt sich aus Gesamteinnahmen minus Gesamtausgaben)	
		Offene Kreditbeträge/Schulden:	
		Kontorückstand:	
		Mietrückstand:	
		Stromrückstand:	
		Wärme-/Gasrückstand:	

Besondere Gründe für die Gewährung einer Hilfe:

(Bitte falls zutreffend, Arztbriefe/ Befunde/ KH-Aufenthaltsbestätigungen beilegen)

Bei Kautionen/Finanzierungsbeiträgen/ Baukostenzuschüssen/ Miet-/ Strom- und anderen Rückständen oder offenen Rechnungen: Kopie des Original-Zahlscheines

beifügen. Vermieter/ Energielieferant/ u.a.: _____

dessen IBAN/ BIC: _____

Kundennummer/ EDV-Nummer/ BN-Nr./ Debit-Nr./ Rechnungs-Nr.: _____

An Kärntner in Not vermittelt von:

Andere Ansuchen wurden gestellt an:

ICH ERKLÄRE UND BESTÄTIGE MIT MEINER UNTERSCHRIFT, DASS ICH ALLE ANGABEN WAHRHEITSGETREU GEMACHT HABE.

ICH INFORMIERE DEN VEREIN „KÄRNTNER IN NOT“ UMGEHEND ÜBER FINANZIELLE ZUSAGEN VON ANDEREN HILFSEINRICHTUNGEN. BEI VERSÄUMNIS KANN DER VEREIN VON SEINER ZUSAGE ABSTAND NEHMEN.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

RICHTLINIEN

für Förderungswerber des Vereines „Kärntner in Not“

1. Auf Leistungen des Vereines „Kärntner in Not“ besteht kein Rechtsanspruch.

2. Die Leistungen des Vereines richten sich an Personen die hilfsbedürftig sind und bei denen eine außergewöhnliche Notlage vorliegt.

Hilfsbedürftig sind Personen,

- **die sich infolge ihrer wirtschaftlichen Lage in materieller Not befinden und einer materiellen Hilfe zur Verbesserung ihrer Lage bedürfen, weil sie den notwendigen Lebensbedarf für sich und gegebenenfalls auch für die mit ihnen in Familiengemeinschaft lebenden Unterhaltsberechtigten und ebenfalls hilfsbedürftigen Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, zu denen sowohl das Einkommen als auch das Vermögen zu zählen sind, beschaffen können. Dies ist in Anlehnung an das ASVG jedenfalls anzunehmen, wenn der hilfsbedürftigen Person pro Monat für ihren Lebensbedarf nicht mindestens ein Betrag zur Verfügung steht, der den Richtsätzen des § 293 Abs. 1 ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, in der jeweils geltenden Fassung entspricht.**
- **die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind (vgl. VwGH 29.04.1991, 90/15/0168), wobei es in diesem Fall auf ihre wirtschaftliche Lage nicht ankommt.**

Darauf, ob die Hilfsbedürftigkeit vorübergehend, auf längere Zeit oder dauernd besteht, kommt es nicht an.

Die Leistungen kommen insbesondere in Betracht bei

- kinderreichen Familien (drei und mehr unterhaltsberechtigte Kinder, soweit sie im Haushalt zusammenleben),
- Einelternfamilien,
- Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen und besonders mit behinderten und pflegebedürftigen Kindern,
- Familien mit behinderten Kindern und nicht behinderten Geschwistern
- struktureller Armut (soziale Außenseiter, Langzeitarbeitslose infolge schlechter Ausbildung und ähnliche).

3. Anspruchsberechtigt sind

- österreichische StaatsbürgerInnen
- EU/EWR-StaatsbürgerInnen

mit Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt in Kärnten.

4. Leistungen des Vereines setzen grundsätzlich voraus, dass die erforderlichen Hilfen nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig anderweitig geleistet werden können. Vereinsleistungen werden nur ergänzend und nur nach Ausschöpfung aller vorrangig zur Verfügung stehenden Hilfen bewilligt. Dies gilt auch im Verhältnis zum Arbeitslosengeld und der Mindestsicherung.

In der Regel wird bei der Beurteilung einer Notlage die Durchsetzung zustehender Ansprüche entsprechend der vorstehenden gesetzlichen Grundlagen unterstellt und entsprechende Leistungen bei der Entscheidung über die Hilfen und der Festlegung der Höhe berücksichtigt.

5. Antragssteller müssen ausnahmslos das Antragsformular von „Kärntner in Not“ ausfüllen und alle dort aufgeführten Nachweise beizubringen.

6. Beim Vorliegen wahrheitswidriger Angaben fordert der Verein „Kärntner in Not“ eine gewährte Unterstützung ausnahmslos zurück. Dies gilt auch für Sachleistungen, wobei der Antragssteller in diesem Fall für Schäden haftet.

7. Förderungen durch den Verein „Kärntner in Not“ sind im Regelfall lediglich ein Mal pro Jahr möglich.

8. Der/die Betroffene ist mit einer anonymen Darstellung über die allenfalls gewährte Förderung in Form einer redaktionellen Berichterstattung einverstanden. Die Kleine Zeitung berichtet redaktionell nach eigenem Ermessen und im eigenen Umfeld. Die inhaltliche Verantwortung liegt damit ausschließlich bei der Kleinen Zeitung.

9. Alle Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein „Kärntner in Not“ finden sich in der angeschlossenen Datenschutzerklärung.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR ANTRAGSTELLER

ALLGEMEINES

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Verein Kärntner in Not – Unterstützungsverein, Hasnerstraße 2, 9020 Klagenfurt, ("Verein", "wir", "uns") ein besonderes Anliegen. Wir beachten deshalb die anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung ("**DSGVO**"), das österreichische Datenschutzgesetz ("**DSG**") und das Telekommunikationsgesetz ("**TKG**") zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und Geheimhaltung personenbezogener Daten. Diese Datenschutzerklärung informiert Sie über die Art, den Umfang und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn Sie um eine Förderung bei unserem Verein ansuchen.

WELCHE DATEN ERFASSEN WIR VON IHNEN, ZU WELCHEN ZWECKEN UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE?

Wenn Sie unser Antragsformular ausfüllen, verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Beruf, Bankdaten, Adresse, Wohnverhältnisse, gegebenenfalls Name, Geburtsdatum und Verwandtschaftsgrad der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und Name, Geburtsdaten, Verwandtschaftsgrad und Adresse der nicht in der Wohngemeinschaft lebenden Familienangehörigen, Ihre Einnahmen und Ausgaben, Beschreibung Ihrer aktuellen Situation und allenfalls Ihre eingereichten Unterlagen.

Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der Abwicklung Ihres Antrages und der Entscheidungsfindung für die Förderungsvergabe und ist daher (i) zur Erfüllung unserer (vor-)vertraglichen Verpflichtungen, (ii) zur Wahrung unserer berechtigten Interessen bzw. (iii) zur Einhaltung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich.

Sofern Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, verarbeiten wir darüber hinaus gegebenenfalls folgende besondere Kategorien personenbezogener Daten: Sozialversicherungsnummer; Staatsbürgerschaft; gegebenenfalls Familienstand und im gemeinsamen Haushalt lebende Personen; Gesundheitsdaten.

Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten können Sie jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen (z.B. per E-Mail an kaerntnerinnot@kleinezeitung.at).

WERDEN IHRE DATEN WEITERGEGEBEN?

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Ausmaß an folgende Empfänger (Verantwortliche):

- Etwaige an der Leistungserbringung mitwirkende Dritte zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten (z.B. soziale Hilfsorganisationen, Banken zur Zahlungsabwicklung, Zahlungsdienstleister, Versanddienstleister);
- Externe Dritte im erforderlichen Ausmaß auf Basis unserer berechtigten Interessen (z.B. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Versicherungen im Versicherungsfall, Rechtsvertreter im Anlassfall);
- Behörden und sonstige öffentliche Stellen im gesetzlich verpflichtenden Ausmaß (z.B. Finanzbehörden).

Die Weitergabe der besonderen Kategorien personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen Ihrer erteilten Einwilligung.

WIE LANGE SPEICHERN WIR IHRE DATEN?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Wenn Ihnen eine Unterstützung gewährt wird, werden Ihre personenbezogenen Daten aus Gründen der uns treffenden Aufbewahrungspflichten jedoch in der Regel sieben Jahre nach Vertragserfüllung gespeichert. Aufgrund unserer berechtigten Interessen speichern wir Ihren Namen und Geburtsdatum darüber hinaus für einen Zeitraum von 30 Jahren. Dies ist für den Zweck der Identifizierung

Ihrer Person erforderlich, da eine Förderung von unserem Verein nur verhältnismäßige Förderung, mehrfache über den Zeitraum von 30 Jahren möglich ist.

Wenn Sie keine Unterstützung durch unseren Verein bekommen, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten drei Jahre nach der Absage, um auf etwaige Rückfragen reagieren zu können.

Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten im Anlassfall auch über die genannten Fristen hinaus, solange Rechtsansprüche aus dem Verhältnis zwischen Ihnen und uns geltend gemacht werden können bzw. bis zur endgültigen Klärung eines konkreten Vorfalles oder Rechtsstreits.

WIE SCHÜTZEN WIR IHRE DATEN?

Wir treffen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unberechtigter Löschung, Veränderung, gegen Verlust, Diebstahl und unberechtigte Einsicht, Weitergabe, Reproduktion, Nutzung, Änderung oder Zugriff.

Außerdem sind wir, unsere Mitarbeiter, Vereinsmitglieder und Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung des Datengeheimnisses und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

WELCHE RECHTE HABEN SIE ALS BETROFFENER?

Sie haben das Recht Informationen auf klare, transparente und leicht verständliche Art und Weise darüber zu erhalten, wie wir die personenbezogenen Daten verarbeiten sowie über Ihre Rechte als Betroffener (Art 13 ff DSGVO):

Daher haben Sie ein Recht auf Auskunft über die von uns über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und Löschung Ihrer Daten ("Recht auf Vergessenwerden"). Sie können außerdem ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung basiert. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, auf **Widerspruch** sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen ("Datenübertragbarkeit").

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

Bei Fragen können Sie sich freilich auch an uns wenden:

Verein „Kärntner in Not“
Hasnerstraße 2, 9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 5800/ 474 oder 219
E-Mail: kaerntnerinnot@kleinezeitung.at

Damit wir Ihre Anfrage zu Ihren oben genannten Rechten bearbeiten können und um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nicht an unberechtigte Dritte herausgegeben werden, richten Sie bitte die Anfrage unter eindeutiger Identifizierung Ihrer Person sowie mit kurzer Beschreibung über den Umfang der Ausübung Ihrer oben aufgelisteten Betroffenenrechte.

Stand: April 2019